



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

67. Jahrgang

Freitag, 15. November 2019

Nummer 46

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 11, 88069 Tettngang, Verlagsleitung Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54
Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18
Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,65 (per Austräger frei Haus monatlich € 2,80/€ 8,40 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft

Volkstrauertag – miteinander den Frieden suchen

Die Gemeinde Langenargen gedenkt der Opfer der Weltkriege am Sonntag, 17. November 2019, um 12.00 Uhr am Ehrenmal auf dem Friedhof Langenargen. Der Volkstrauertag wird von der Bürgerkapelle musikalisch umrahmt. Die Ansprache hält Herr Werner Dillmann. Treffpunkt ist bereits um 11.30 Uhr auf dem Marktplatz zum gemeinsamen Marsch auf den Friedhof.

Im Ortsteil Oberdorf treffen wir uns am Samstag, 16. November 2019, im Anschluss an den Gedenkgottesdienst, der um 9.00 Uhr beginnt, am Ehrenmal. Die Ansprache hält Herr Günther Bretzel. Zu diesen Feierstunden wird die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen, da es wichtig ist, dass wir jederzeit den Frieden miteinander suchen.

Achim Krafft
Bürgermeister

Bild: Gemeindeverwaltung



Bild: Andy Heinrich



Bild: Hermann Hauser





Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

**zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT)
am Montag, 18.11.2019 um 16.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses (Nr. 4/2019)**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 39 Abs. 5 GemO i.V.m. § 37 Abs. 2 GemO
2. Bauvorhaben eines Lagers mit Garage, Flst. Nr. 1441/2, Mühlesch 23, B.T.-Nr. 39/2019
3. Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrgenerationenhauses (2-Familienhaus) mit Garagen und Carport, Flst. 452/21, Gräben 25, B.T.-Nr. V40/2019
4. Bauvoranfrage zum Abbruch des Doppelhauses und der Garage, sowie Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Carport, Flst. 1561/3 und 1561/4, Mörikestr. 13, B.T.-Nr. V21/19
5. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft
6. Verschiedenes

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen. Es grüßt Sie recht herzlich

Ihr

Achim Krafft
Bürgermeister

Einladung

**zur Gemeinderatssitzung Nr. 15/2019
am Montag, den 18. November 2019 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
2. Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle
3. Förderprogramm „1.000 neue Bäume für Langenargen“; Pflanzaktionen auf Privatgrundstücken im Gemeindegebiet hier: Beschluss über die Richtlinie für die Vergabe von Bäumen aus diesem Programm an Berechtigte
4. Gemeindeentwicklungskonzept für Langenargen hier: Förderprogramm Flächen gewinnen durch Innenentwicklung 2019, Zuwendung des Landes Baden-Württemberg für die Projektförderung für „Langenargen 2040 - nachhaltige Gemeindeentwicklung“
5. Vereinbarung zur Durchführung des „Internationalen Festivals junger Meister“ im Münzhof. Vertragsabschluss für die Jahre 2020 bis 2024.
6. Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Langenargen
7. Freiwillige Feuerwehr Langenargen Schlussabrechnung zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10
8. Erlass einer Rechtsverordnung über den Sonntagsverkauf anlässlich der „Saisonöffnung 2020“ am Sonntag, 26.04.2020

9. Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung für die Jagdgenossenschaft Langenargen
 10. Besetzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch – Kressbronn a. B. – Langenargen
 11. Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen und bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“
 12. Verschiedenes
- Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen. Es grüßt Sie recht herzlich

Ihr

Achim Krafft
Bürgermeister

Bestellung zum gemeindlichen Vollzugsbediensteten (Gemeindevollzugsdienst)

Das Bürgermeisteramt Langenargen hat für die Erledigung der Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet von Langenargen einen neuen Mitarbeiter als gemeindlichen Vollzugsbediensteten (Gemeindevollzugsdienst) bestellt. Gleichzeitig werden alle bisherigen Bestellungen nach § 31 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes (DVO PolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.1994 (GBl. S. 567), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.07.2013 (GBl. S. 233, 246), widerrufen.

Dem Gemeindevollzugsdienst sind aus der Auflistung in § 31 Abs. 1 Ziffer 1 bis 9 j DVO PolG folgende Aufgaben übertragen worden:

1. Aufgaben beim Vollzug der Gemeindefestsetzungen und der Polizeiverordnungen der Gemeinde Langenargen jeweils auf Einzelanweisung.
2. Aufgaben im Straßenverkehrsrecht
 - a) beim Vollzug der Vorschriften über das Halten und Parken und über die Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen,
 - b) beim Vollzug der Vorschriften über das Verbot, Verkehrshindernisse zu bereiten oder Fahrzeuge unbeleuchtet abzustellen,
 - c) bei der Überwachung der Verkehrsverbote auf Feld- und Waldwegen, sonstigen beschränkt öffentlichen Wegen, Geh- und Sonderwegen sowie tatsächlich-öffentlichen Straßen (ohne Waldbereich),
 - d) bei der Überwachung der Durchfahrtsverbote in Fußgängerzonen, in verkehrsberuhigten Bereichen und in Kur- und Erholungsorten,
3. Beim Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen und über den Schutz öffentlicher Straßen einschließlich tatsächlich-öffentlicher Straßen.
4. Aufgaben im Umweltschutz beim Vollzug der Vorschriften über unzulässigen Lärm und das unnötige Laufenlassen von Fahrzeugmotoren.
5. Sonstige Aufgaben
 - a) beim Schutz von öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielflächen und anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
 - b) beim Vollzug der Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakatieren.

Der Gemeindevollzugsdienst wirkt ferner mit bei der Ermittlung, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten als Mitarbeiter des Ermittlungsdienstes im Rahmen der Zuständigkeit der Gemeinde Langenargen als Bußgeldbehörde. Der Gemeindevollzugsdienst ist ermächtigt, bei Übertretungen und Ordnungswidrigkeiten auf dem ihm übertragenen Aufgabengebiet nach § 18



des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 56 und 57 des Gesetzes für Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 15 Abs. 15 G des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846), Verwarnungen zu erteilen und ein Verwarnungsgeld zu erheben. Bei der Erledigung seiner polizeilichen Dienstverrichtung hat der Gemeindevollzugsdienst die Stellung eines Polizeibeamten im Sinne des Polizeigesetzes in Baden-Württemberg.

Gemeindenachrichten

Anschlussunterbringung – Wohnraum gesucht

Nach Abschluss der Asylverfahren ist jede Kommune für die Anschlussunterbringung der Geflüchteten verantwortlich. Für die Gemeinde Langenargen bedeutet das, dass noch weiterer Wohnraum bereitgestellt werden muss. Durch den möglichen Anspruch auf Familiennachzug kann sich die Zahl der zu Unterbringenden zudem erhöhen.

Wir suchen deshalb weiterhin Wohnungen und Häuser zur langfristigen Anmietung und bitten um Ihre Mithilfe. Wenn Sie über eine entsprechende Immobilie verfügen und bereit sind, diese der Gemeinde für die Anschlussunterbringung zur Verfügung zu stellen, setzen Sie sich bitte mit dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Herrn Vieweger, Tel.: 07543/9330-16 oder E-Mail: vieweger@langenargen.de in Verbindung.

Hinweis auf Beflaggung am Rathaus

Am Sonntag, 17. November 2019 wird das Rathaus aufgrund des Volkstrauertags zur Erinnerung an die Opfer der Weltkriege und des Nationalsozialismus mit einer Trauerbeflaggung beflaggt.

Widerspruchsrecht für die Datenübermittlung Gruppenauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammenhang das Lebensjahr bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information von Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten (Familiennamen, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden (§2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz). Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Die Meldebehörde darf nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Altersjubilaren und Ehejubilaren an Presse und Rundfunk zum

Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubilaren sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubilaren sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Jeder Einwohner hat gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht zu verlangen, dass die Veröffentlichung dieser Daten unterbleibt. Wer von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will, wird gebeten, **spätestens** zwei Wochen vor dem Tag des Jubiläums eine entsprechende Erklärung gegenüber der Meldebehörde abzugeben. Eine neue Erklärung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine solche Erklärung abgegeben worden ist.

Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Namen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Datenübermittlung an Religionsgesellschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren sowie Sterbedatum. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 21. Oktober 2019

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Pilotprojekt „Herzsichere Gemeinde Langenargen“

Als Vertreter der Björn-Steiger-Stiftung stellte Herr Sapia die anspruchsvolle Planung vor. Die Björn-Steiger-Stiftung kam im Sommer auf den Landkreis und die einzelnen Landkreisgemeinden zu, um das Projekt „Herzsicherer Bodenseekreis bzw. Herzsichere Gemeinde“ vorzustellen. Ziel des Projektes ist dabei, eine flächendeckende Defibrillatoren-Verfügbarkeit in den einzelnen Gemeinden zu erreichen. Das Vorhandensein von Defibrillatoren (AED-Geräten) und deren sofortigen Einsatz durch anwesend handelnde Mitmenschen steigert nachweislich die Überlebenschance des/der Betroffenen um bis zu 60 %. Jährlich sterben ca. 100.000 Menschen. Standorte der AED-Geräte können über eine Smartphone-App mittels eines QR-Codes abgerufen werden. Ebenso werden die Standorte auf der Homepage der Björn-Steiger-Stiftung und der Gemeinde mit eingebunden. Im Etat 2019 wurden von der Gemeinde für weitere AED's 10.000 € eingestellt. Die Gemeinde Langenargen hat sich gerne als „Pilotgemeinde“ der Björn-Steiger-Stiftung“ zur Verfügung gestellt. Als „Pilotgemeinde“ werden noch in diesem Jahr 15 neue Standorte mit Defibrillatoren umgesetzt. Die Kosten eines AED-Standortes belaufen sich auf 3.000 €. Aufgrund des „Pilotcharakters“ der Gemeinde und der großen flächendeckenden Anzahl an AED-Standorten, erhält die Gemeinde eine Sonderförderung pro Standort durch die Björn-Steiger-Stiftung in Höhe von 40 %! Die restlichen Kosten werden von Seiten der Gemeinde Langenargen eigenständig finanziert. Folgende Standorte sollen in 2019 umgesetzt werden: Schulzentrum, Kirchstraße, Außenstandort (Musikschule); 3-Feld-Sporthalle, Sportanlagen, Innenstandort; DLRG-Strand,



Untere Seestraße 135, Außenstandort (WC-Anlage); Friedhof, Friedhofstraße, Innenstandort (WC-Herren); Bahnhof, Eisenbahnstraße, Außenstandort (WC-Anlage/Bushaltestelle); Seespielplatz, Obere Seestraße, Außenstandort (WC-Anlage/Kiosk); Dorfgemeinschaftshaus Oberdorf, Erlenweg, Außenstandort (Zugang Feuerwehrhaus); Schlossgarage, Untere Seestraße, Außenstandort (WC-Anlage); Schützenhaus Bierkeller-Waldeck, Schützenweg/Friedrichshafener Straße, Außenstandort; Gewerbegebiet, Krümme Jauchert/Bildstock, Außenstandort; Haus Bleyle, Marktplatz 4, Außenstandort; Seniorenbegegnungsstätte, Oberdorfer Straße 14, Innenstandort; Seniorenwohnanlage „Mühlengärten“, Eugen-Kauffmann-Straße, Innenstandort; Argenstation Sportplatz Oberdorf, Wanderweg, Innenstandort; 3-Feld-Sporthalle und TC Langenargen, Sportanlagen, Außenstandort. Die Kosten belaufen sich bei 15 AED-Standorten auf 45.000,00 €. 40 % Förderung durch die Björn-Steiger-Stiftung: 18.000,00 €; 60 % Eigenanteil der Gemeinde Langenargen: 27.000,00 €. Über die örtlichen Stiftungen wird versucht, eine Förderung zu erreichen. Die Breitenausbildung der Bevölkerung erfolgt durch Schulungen der Björn-Steiger-Stiftung und der regionalen Partner (DRK und Malteser). Das Gremium stimmte einstimmig dem Projekt, der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 17.000 € und der Umsetzung der Standorte zu. Außerdem wurde vom Gremium gewünscht auch an der Malerecke ein weiteres Gerät zu stationieren. Gerne erinnerte Bürgermeister Krafft auch an die beiden vor wenigen Wochen in Langenargen aufgestellten Notrufsäulen (Malerecke und DLRG/Im Sand). Die Stiftung hätte folglich 2 von 9 neuen Anlagen am Bodensee allein in unserer Gemeinde aufgebaut.

2. Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben hier: Beteiligungsverfahren gemäß § 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes (LplG)

Aufgrund der geplanten Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben liegen die Unterlagen derzeit zur Einsicht und Stellungnahme für Jedermann aus. Der Regionalverband bestimmt die Planungsgrundlage und somit Nutzungs- und Entwicklungsgrundlage für den „darunter“ befindlichen Flächennutzungsplan und spätere Bebauungspläne. Die Gemeinde Langenargen, sowie die übrigen Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes, sind in dieser Änderung überwiegend durch die dort ausgewiesenen Änderungen der regionalen Grünzüge betroffen. Die Pläne waren bereits mehrfach ausgetauscht und Gegenstand der Beratung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands Eriskirch - Kressbron a. B. - Langenargen. Die Änderungen im Bereich der regionalen Grünzüge sind identisch mit den zur Flächennutzungsplanfortschreibung bereits vorgelegten Planunterlagen. Es sind Planungskonflikte im Bereich Bauhof, Bauerweiterungsfläche „Grube“, sowie im Bereich Schwedi grundsätzlich denkbar. Diese Bereiche sind nun aus den regionalen Grünzügen so herausgenommen, dass diese Grünzüge dort einer weiteren Entwicklung der Gemeinde nicht grundsätzlich entgegenstehen. Die Interessen der Gemeinde sind folglich im Plan insoweit berücksichtigt. Die Gemeinde gibt, auf Antrag der Fraktion der Offenen Grünen Liste zum Fortschreibungsverfahren des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben dennoch eine Stellungnahme mit dem Inhalt ab, dass angeregt wird das Gebiet des ehemaligen Bundeswehrraums im Bereich Schwedi, welches sich auf der Gemarkung Eriskirch befindet, in die Grünzäsur zu integrieren. Dieser Antrag wurde nach intensivem Austausch mit 10 zu 8 Stimmen vom Gremium befürwortet. Die Gremien des Regionalverbandes (RVBO) werden nun in den kommenden Jahren alle Hinweise und Anregungen abwägen und behandeln. Wann mit einer Rechtskraft gerechnet werden kann ist derzeit nicht abschließend zu beantworten.

3. Bebauungsplan „Amselweg / Lerchenweg“ Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren hier: Billigung des Planentwurfs zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung des Gemeinderates vom November 2018 wurde beschlossen, für den Bereich Amselweg/Lerchenweg einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Zwischenzeitlich wurde vom Büro Kienzle Vögele Blasberg GmbH ein Konzept erarbeitet, welches vom Gemeinderat in der Sitzung im Juni 2019 befürwortet wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt auf Basis dieses Konzeptes einen Entwurf zu fertigen, der dann dem Gemeinderat zur Billigung für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und zur frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange herangezogen werden soll. Neben den anvisierten Zielen und Vorteilen wurden erneut auch die Schwächen und mögliche Nachteile offen angesprochen. Dieser Planentwurf, wurde mehrheitlich vom Gremium beschlossen und wird zum Gegenstand des Verfahrens gemacht. Die Verwaltung leitet aufgrund des gefassten Beschlusses des Gemeinderates die weiteren Schritte zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens in die Wege. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer Informationsveranstaltung, welche im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden soll, durchgeführt. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit die Planunterlagen auf die Dauer von 14 Tagen im Ortsbauamt der Gemeinde Langenargen einzusehen und entsprechende weitere Anregungen zur Planung vorzutragen. Die Bebauungsplanung verursacht Kosten in Höhe von mindestens 26.000 €.

4. Vorstellung der Behördenrufnummer 115

Die Behördenrufnummer 115 soll eine leicht zu merkende Rufnummer für die gesamte deutsche Verwaltung sein. Die Erreichbarkeit der Nummer 115 liegt zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr. 75 % der Anrufe werden innerhalb von 30 Sekunden angenommen und 65 % der Anrufe werden sogar direkt beim Erstkontakt abschließend beantwortet. Aktuell nehmen mehr als 500 Kommunen deutschlandweit teil, davon im Bodenseekreis derzeit 8 aktive Teilnehmerkommunen. 139.500 Einwohner des Bodenseekreises können bereits die kompletten Vorteile der 115 nutzen. Das Ziel ist hier, dass alle Kommunen im Bodenseekreis der 115 beitreten. Die Vorteile der Behördenrufnummer sind beispielsweise die breiten Öffnungszeiten, die gute Erreichbarkeit und die Entlastung der Bürger-/Einwohnermeldeämter. Der Service ist für die Einwohner kostenlos. Die Gemeinde Langenargen ist bereits seit Einführung der Behördenrufnummer am Projekt beteiligt, wofür sich Herr Bertele als verantwortlicher Amtsleiter im Bereich Bürgerservice, Schifffahrt und Verkehr des Landratsamtes Bodenseekreis herzlich bedankte.

5. Erfahrungsbericht über das Schuljahr 2018/2019 durch die Schulleiterin

Bürgermeister Krafft konnte zu diesem auch für den Schulträger wichtigen Punkt die Schulleiterin der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, Frau Uta Maria Veit, begrüßen. Sie führte aus, dass derzeit 238 Schülerinnen und Schüler in 11 Regelklassen an der FranzAnton-Maulbertsch-Schule beschult werden. Zum Schuljahresbeginn 2019/2020 gibt es neu nun auch die inklusive Beschulung. Derzeit sind 3 Kinder der Schule am See (SBBZ) in Klasse 1 eingeschult. Durch die SBBZ werden zusätzliche Kooperationskräfte zur Differenzierung und Unterstützung der Klassenlehrerin gestellt. Zum Schuljahresende 2018/2019 wurde die Konrektorin Catherina Geiß verabschiedet. Unser Mitbürger, Herr Michael Bucher, hat die Nachfolge als neuer Konrektor angetreten. Es wurde in zwei weitere Tablet-Koffer, sowie in die Neuausstattung aller Klassenräume mit Tischen und Stühlen investiert. Der nächste Schritt ist hier die Ausstattung aller Klassenräume mit Beamer. Für das Schuljahr 2019/2020 werden derzeit folgende Vorhaben geplant: Fredericktag; Jugend forscht; Kooperation Volleyball VfB Friedrichshafen; Kooperation Yachtclub Langenargen; Präventionsprojekt „Ich bin doch keine Heini!“; Theaterpädagogische Projektstage; Musischer Abend; Sommerkonzert. Die Schulleiterin brachte zum Ausdruck, dass die Schulgemeinschaft mit ihrem Schulträger, sprich Gemeinderat und Verwaltung, sehr zufrieden wäre. Aufgabenstellungen würden auf Augenhöhe und zeitnah erledigt. Das Gremium nahm den Bericht der Schulleiterin zustimmend zur Kenntnis.



6. Bericht der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Langenargen über die Jahre 2018 und 2019

Die Seniorenarbeit der Gemeinde ist gekoppelt mit der Aufgabe „Sozialdienst Seniorenwohnanlage Mühlengärten“. Mit der hauptamtlichen Seniorenarbeit ist in Langenargen unsere Kollegin Annette Hermann betraut. Der Aufgabenbereich „Beratung und Einzelfallarbeit“ hat sich in den vergangenen Jahren beständig vergrößert. In Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden, der Bürgerstiftung Langenargen und der Seniorenbegegnungsstätte (SBS) finden in regelmäßigen Abständen Seniorennachmittage statt. Die Besucherzahlen der Seniorennachmittage liegen je nach Wetter und Thema zwischen 25 und 85 Personen. Seit Juli 2016 gibt es auch einen Arbeitskreis Senioren und Soziales, welcher monatlich zusammenkommt.

Schwerpunkte des Arbeitskreises waren in 2018 beispielsweise die stationäre Pflege in Langenargen; Tagespflege/Tagesbetreuung und Wohnen im Alter. Ein wichtiges Projekt der Gemeinde, welches im Arbeitskreis angeregt und entwickelt wurde, ist der Soziale Fahrdienst Langenargen („SoFa“). Hier wurde von Seiten des Bürgermeisters und des Gremiums ein besonderer Dank an die ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer ausgesprochen. Schwerpunktthemen für 2019 sind u.a. Wohnen im Alter; stationäre Pflege; Tagespflege/Tagesbetreuung. Gemeinsam mit dem Jugendbeauftragten wird auch die Initiative Jung&Alt, JA! koordiniert. Dieses Unterstützungsangebot für ältere Menschen durch bürgerschaftlich engagierte Kinder und Jugendliche ist bereits länger schon aktiv. Nur wenige Städte und Gemeinden haben bisher eine Beauftragte für Senioren. Die Gemeinde hat sich dafür entschieden, intensiv und aktiv an den Strukturen für alle Generationen zu arbeiten. Den Bericht der Seniorenbeauftragten nahm das Gremium zustimmend zur Kenntnis.

7. Ausgestaltung der Geschäftsräumlichkeiten für den Bürgerservice Plus im Haus Bleyle – Vorstellung der endgültigen Planung und der Kostenberechnung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Mai 2019 ist das Nutzungskonzept für die Geschäftsräumlichkeiten im Haus Bleyle vorgestellt worden. Einstimmig ist der Beschluss ergangen, dass das Gremium die bisher durchgeführten Maßnahmen in den Räumlichkeiten des Hauses Bleyle zur Kenntnis nimmt und das Gremium der weiteren Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen mit einer ersten groben Kostenschätzung in Höhe von 235.152,09 € zustimmt. Die Planungen des Büro Weiler aus Langenargen sind nun weit fortgeschritten. Die Ausbildung von 3 getrennten Büros mittels ursprünglich geplanter Glasbauweise ist nicht mehr vorgesehen. Um die Raumverhältnisse optimal auszunutzen, wurde für den Hauptbedienungsplatz und für den weiteren Arbeitsplatz mit Kundenkontakt auf eine Glastrennwand verzichtet. Aus optischen Gründen wurde hier auf eine weitestgehend offene Planung übergegangen. Dennoch ist es sehr wichtig, dass der Datenschutz gewahrt bleibt. Dies kann durch Schallschutzelemente zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen und durch eine Schallschutzdecke gewährleistet werden. Für wirklich diskrete Gespräche steht - in Glasbauweise – das Backoffice-Büro zur Verfügung. Außerdem wird ein weiterer Arbeitsplatz im hinteren Bereich für eine Sachbearbeitung aus dem Hauptamt ausgebildet werden. Ein großzügiger ansprechender Wartebereich für die Besucherinnen und Besucher

des Bürgerservice wurde eingeplant, der eine Informationsmöglichkeit über aktuelle Vorhaben der Gemeinde, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder über sonstige gemeinderelevante Informationen mittels Großbildschirm erhalten soll. Der neue Bürgerservice ist für die Kunden zukünftig komplett barrierefrei erreichbar durch Rampe und Automatiktürelement. Bereits verwirklicht wurde in einem sicher abgeschlossenen Raum die Verlagerung der Server der Gemeindeverwaltung. Die erste grobe Kostenschätzung lag bei 235.152,09 €. Nunmehr beträgt die Kostenberechnung 235.151,14 €. Somit befinden wir uns mit der Kostenberechnung absolut im veranschlagten Kostenrahmen. Da es sich bei den einzelnen Gewerken in der Kostenberechnung verschiedentlich um sehr kleine Gewerke handelt, die vergaberechtlich überwiegend im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters liegen, sollen diese Gewerke freihändig an örtliche und regionale Betriebe vergeben werden. Das große Gewerk „Elektro/Beleuchtung/Brandmeldeanlage“ soll durch einen Fachingenieur betreut werden und zumindest beschränkt ausgeschrieben werden. Ebenso die Verglasungsarbeiten, die Fliesenarbeiten, die Trockenbauarbeiten, die Schreinerarbeiten, die Möblierungen und die Malerarbeiten. Ziel ist es, dass die Arbeiten zum späten Jahreswechsel 2019/2020 fertig sein sollten. Der neue Servicebereich der Verwaltung, in dem die gängigsten Dienstleistungen für die Bürgerschaft angeboten werden, wird den Titel „Bürgerservice Plus“ tragen. Dies soll ausdrücken, dass weitere Kompetenzen in diese Dienststelle übertragen werden und sie die Hauptanlaufstelle für unsere Bürgerinnen und Bürger wird. Das Gremium stimmte der fortgeschriebenen Planung, der Kostenberechnung sowie der Bezeichnung „Bürgerservice Plus“ einstimmig zu.

8. Antrag der Freien Wählervereinigung Langenargen (FWV) - Bewirtung am „Noliplatz“

Durch die FWV-Fraktion Langenargen wurde erneut ein Antrag zur temporären Errichtung einer Bewirtungseinheit auf dem „Noli-Platz“ gestellt. Wunsch hierbei ist es, eine mobile, aber hochwertige, Einheit an einen geeigneten Betreiber für einen saisonalen Betrieb zu vergeben. Diese Einheit soll vom Betreiber selbst gestellt werden. Um weiterhin frei diesen Bereich planen zu können, soll sich daraus aber keine Abhängigkeit für die Zukunft ergeben. Aufgrund mehrfacher Befassung mit diesem Thema wurden bereits früher die möglichen rechtlichen Bereiche, die tangiert sein könnten, betrachtet. Damals hat sich bereits herausgestellt, dass die Thematik seitens des Baurechtsamtes baurechtlich, trotz temporärer Aufstellung, betrachtet werden muss. Ebenso müssen im Zuge dieser Überprüfung auch denkmalschutztechnische Belange beachtet werden. Zudem spielt das Gaststättenrecht, Verkehrsrecht, Vergabe und Kommunalwirtschaftsrecht eine Rolle. Die Angelegenheit wurde damals im Gremium nicht weiterverfolgt, da der Antrag der FWV-Fraktion vor öffentlicher Behandlung des Themas von den Antragstellern zurückgezogen wurde. Insofern gilt es nunmehr, die rechtliche Seite erneut zu betrachten. Das Gremium erteilte der Verwaltung einstimmig einen Prüfauftrag zur Abklärung der aktuellen Gegebenheiten und Vorschriften. Ein Arbeitskreis aus Vertretern des Gemeinderats und der Verwaltung wird sich mit der Fragestellung beschäftigen. Abschließend wird nach Klärung der Fragen eine erneute Beratung im Gremium anberaunt.

Ende des Amtlichen Teils

Notrufe und Bereitschaftsdienste der Ärzte und Apotheken

Notruf: 110

Rettungsdienst und Feuerwehr: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117;

Montag, Dienstag, Donnerstag 18-8 Uhr, Mittwoch 13-8 Uhr, Freitag 16-8 Uhr. Samstag, Sonntag und Feiertage 8-8 Uhr.

Notfallpraxis am Klinikum Tettnang, Tel. 0 75 42/531-0 und am Klinikum Friedrichshafen, Tel. 0 75 41/96-0 (ohne Anmeldung): Samstag, Sonntag und Feiertage: 8-21 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst: 0 18 01/92 92 90

Augenärztlicher Notdienst: 0 18 01/92 93 46

HNO-ärztlicher Notdienst: 0 18 06/07 72 11

Zahnärztlicher Notdienst: 0 18 05/91 16 20

Apothekennotdienst: 08 00/0 02 28 33